
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0792

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

28.05.2020
04.06.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Offentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) - Mitteilung über den gefassten Erarbeitungsbeschluss sowie die zeitlich verschobene 5.te Abgrabungskonferenz einschließlich der zeitlich verschobenen Offenlage -

Sachverhalt:

Wie dem Planungs- und Verkehrsausschuss am 12.03.2020 mitgeteilt wurde, hat der Regionalrat Köln, wie beabsichtigt, am 13.03.2020 den Erarbeitungsbeschluss zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe gefasst. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage war ebenfalls für die entfallene Sitzung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss am 18.03.2020 vorgesehen.

Der Erarbeitungsbeschluss enthält eine konzeptionelle Ergänzung: Im gesamträumlichen Planungskonzept wurde der „sonstige Ausschlussbelang“ mit der Bezeichnung „besondere Berücksichtigung vom Braunkohletagebau betroffener Kommunen“ ergänzt. Durch diesen Ergänzungsantrag sollen faktisch vom Braunkohletagebau betroffene Kommunen (wie z.B. im ersten Schritt die Städte Bergheim und Elsdorf) besondere Berücksichtigung finden und im Zuge des Erarbeitungsverfahrens von zukünftigen Neuaufschlüssen von BSAB und Reservegebieten verschont bleiben. Der Regionalrat unterstreicht damit den planerischen Willen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden. Die Abgrabungstätigkeiten, insbesondere hinsichtlich des Braunkohletagebaus, sollen geordnet und ohne beliebige Inanspruchnahme von Flächen vollzogen werden. Die vollständige Ausbeutung und Erweiterung der bereits bestehenden BSAB steht daher im Fokus.

Aufgrund der geringen Braunkohlevorräte im Gemeindegebiet ist nicht zu erwarten, dass diese konzeptionelle Ergänzung Auswirkungen auf die Planung der Gemeinde Swisttal haben wird. Eine Prüfung wird seitens der Gemeinde dennoch im Zuge der Offenlage stattfinden. Die aktualisierten Planunterlagen des ersten Planentwurfes werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht, sobald sie dementsprechend

überarbeitet sind.

Ferner hat der Regionalrat Köln die Regionalplanungsbehörde mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung auf Grundlage der zu ergänzenden Planunterlagen beauftragt. Mit der Offenlage soll anhand des ersten Planentwurfes die Datengrundlagen überprüft werden und das Planergebnis diskutiert werden. Die Bezirksregierung Köln geht weiterhin davon aus, dass sich der erste Planentwurf nach Offenlage bzw. Erörterung verändern wird, sowohl bezüglich zeichnerischer wie textlicher Festlegungen. Daher ist eine weitere Offenlage bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht unwahrscheinlich.

Der ursprüngliche Zeitraum zur ersten Offenlegung sollte Mitte April 2020 beginnen und bis Ende Juni 2020 andauern. Die Einhaltung des Zeitplanes ist aufgrund der COVID-19-Pandemie weder möglich noch sinnvoll gewesen. Daher ist seitens der Bezirksregierung eine zeitliche Verschiebung der Offenlage auf das dritte Quartal 2020 vorgesehen. **Schriftliche Stellungnahmen können daher frühestens ab dem dritten Quartal dieses Jahres, im Zuge der förmlichen Offenlage, eingereicht werden.**

Die 5. Abgrabungskonferenz welche im Vorfeld, ursprünglich für Kommunen, Kreise und Behörden am 17.03.2020 stattfinden sollte, musste ebenfalls kurzfristig aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Krankheit COVID-19 abgesagt werden. Seitens der Bezirksregierung ist beabsichtigt, im Herbst, nach der Sommerpause, zunächst die Abgrabungskonferenzen nachzuholen.